

Anlage A zur V/0801/2024

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan für die neue zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete im Bereich der ehemaligen Kaserne „Alter Pulverschuppen“ nördlich der Warendorfer Straße herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zu den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, Planungsrecht für die Errichtung einer Zentralen Unterbringungs-Einrichtung (ZUE) für 500 Geflüchtete zu schaffen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans (hier: Bebauungsplan Nr. 619) erforderlich.

Nachdem die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen absolviert wurden, können nun im Anschluss die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erfolgen.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplans ist auch die Änderung des zu Grunde liegenden Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich. Siehe hierzu die im Parallelverfahren erstellte Beschlussvorlage Nr. V/0800/2024 zur 91. FNP-Änderung.

Finanzierung

Durch die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Baukosten für die ZUE werden Inhalt eines Beschlusses im entsprechenden Ausschuss sein.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

In der ZUE sollen bis zu 500 Geflüchtete untergebracht werden.

Das ehemalige Kasernengelände Alter Pulverschuppen ist bereits seit vielen Jahrzehnten bebaut und versiegelt, die Nachfolgenutzung als ZUE bietet die Möglichkeit, einen Teil des Gebäudebestands („graue Energie“) weiter zu nutzen und auf die Inanspruchnahme von Freiraum zu verzichten.

Die neuen Gebäude greifen Maßgaben des Leitfadens zur Klimagerechten Bauleitplanung Münster auf.